

kirchlichen Schriftstücken ein buntes Bild der Verhältnisse im Lande bieten. Manches war schon aus verstreuten Erwähnungen bekannt, doch ist der Anteil bisher unveröffentlichter Stücke relativ groß. Erst das Register wird eine systematische Arbeit mit dem hier publizierten Material erlauben, das übrigens zum guten Teil zusammen mit anderen klösterlichen Quellen im Internet sowohl in Abbildungen als auch mit knappen tschechischen Regesten präsentiert wird (www.monasterium.net).
Ivan Hlaváček

Regesten des Archivs der Grafen von Henneberg-Römhild, hg. von Johannes MÖTSCH, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 13, 1–2) Köln u. a. 2006, Böhlau, VII u. 1717 S., ISBN 978-3-412-35905-8, EUR 115. – Die seit dem späten 11. Jh. nachweisbaren Grafen von Henneberg haben sich 1274 auf Dauer in die Linien Schleusingen, Hartenberg und Aschach/Römhild geteilt. Mit dem Ende der Linie Henneberg-Römhild wurde deren Archiv in verschiedene andere Archivkörper inkorporiert, so daß seine Reste heute auf eine ganze Reihe von Orten verteilt sind. Sie werden in diesem Regestenwerk wieder zusammengestellt, wobei maßgeblich für die Aufnahme der Nachweis des Vorhandenseins einer Abschrift oder Ausfertigung im ehemaligen hennebergisch-römhildischen Archiv vor 1549 ist. Die Einleitung stellt Namen, Wappen und Stand sowie Besitzgeschichte, Genealogie und die komplizierte Archivgeschichte vor und erläutert ausführlich die Gestaltung der Regesten (S. 1–23). Die Regesten sind sauber und nach den Regeln der Kunst gearbeitet. 52 Nummern, einsetzend 1206, gehören dem 13. Jh., 353 dem 14. Jh. und 1692 dem 15. Jh. an. Zahlreiche Bischofsurkunden vor allem aus Würzburg sowie Abtsurkunden aus Fulda prägen neben Urkunden der Henneberger und anderer Adliger das Bild, Herrscherurkunden sind selten (Nr. 134, 138 Ludwig der Bayer, Nr. 303, 329, 330 Karl IV., Nr. 420, 459, 460 Ruprecht, Nr. 589, 590, 746–748, 824 Sigismund, Nr. 925, 926, 1454, 1455, 1652 Friedrich III., Nr. 1968, 1974, 1975, 2035, 2036, 2044 Maximilian), noch seltener Papsturkunden (Nr. 1188, 1189, 1257 Pius II., 1424 Paul II.). Im Anhang werden die beiden hennebergischen Lehnregister Graf Friedrichs (ab 1403) und Graf Georgs (ab 1422) registriert (S. 1439–1535), lobenswerterweise auch die genau datierten, bereits in die Regesten eingegangenen Einträge nochmals mitgeteilt, um die Struktur der Hss. nachvollziehbar zu machen. Ein sorgfältig durchgearbeitetes Register der Namen und Orte (S. 1537–1717) erschließt den Band. Leider fehlt ein Sachregister, so bieten die Regesten eben nur dem Leser reichlich Stoff unterschiedlicher Art. Natürlich dominieren Lehnsgeschäfte und Grundstücksangelegenheiten, doch finden sich auch Vereinbarungen über den Bau und den Unterhalt einer Landwehr (Nr. 772), Regelungen eines Brunnenbaus auf einer Burg (Nr. 490), die Vergabe einer Ziegelhütte gegen Pacht und garantierte Lieferungen zu Festpreisen im Fall einer Baumaßnahme (Nr. 525), die Verleihung einer Badestube, bei Anwesenheit durften der Graf, seine Familie und das Gesinde das Bad alle 14 Tage kostenlos nutzen (Nr. 1426), Aussagen gräflicher Jäger (Nr. 553) und Regelungen für den Fall, daß eine inzwischen überholte, aber derzeit unauffindbare Urkunde wieder auftaucht (Nr. 881). Adelsgeschichtlich hochbedeutend ist die urkundlich abgesicherte, auf Chroniken verweisende und durch genehmigte Übernahme des Wappens ausgedrückte Ansippung an